

Beschluss des Landtages Brandenburg

100 Jahre Grüne Woche - Herausforderungen und Perspektiven für Brandenburgs Landwirtschaft im Lichte der GAP ab 2028

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 26. Sitzung am 28. Januar 2026 zum TOP 1 folgenden Beschluss gefasst:

**„Europäische Förderung zukunftsfest gestalten:
Landwirtschaft und ländlichen Raum stärken –
Diskussionen um den Mehrjährigen Finanzrahmen
der Europäischen Union aktiv begleiten**

Der Landtag stellt fest:

Die zukünftige Ausrichtung der Europäischen Förderpolitik wird aktuell in vielen Veranstaltungen und Gesprächen, zuletzt anlässlich der diesjährigen GRÜNEN Woche diskutiert. Diese Debatte ist besonders jetzt geboten, weil die EU-Mitgliedsstaaten turnusgemäß den langfristigen EU-Haushalt beraten, den sogenannten ‚Mehrjährigen Finanzrahmen (MFR)‘.

Der jährliche EU-Haushalt leitet sich aus dem MFR ab und weist Finanzmittel durch thematische Förderprogramme Endbegünstigten zu, unter anderem den Regionen. Vor diesem Hintergrund spielt die aktuelle Debatte über den Vorschlag der EU-Kommission vom 16.07.2025 zum MFR 2028-2034 auch für Brandenburg eine herausragende, für viel Lebensbereiche der Betroffenen sogar eine essentielle Rolle. Das Ende der Verhandlungen um diesen MFR-Entwurf wird bis Ende 2026 angestrebt. Für den Mai 2026 hat das europäische Parlament eine Frist zur Positionierung der Mitgliedsstaaten gesetzt. Es ist daher unabdingbar, dass Brandenburg sich aktiv, zielorientiert und kritisch in diesen Diskussionsprozess einbringt und auf Bundes- sowie auf EU-Ebene eine angemessene Berücksichtigung der brandenburgischen Interessen einfordert.

Für die Entwicklung des Landes Brandenburg und den damit verbundenen umfassenden Transformationsprozess hat die EU-Förderung stets eine entscheidende Rolle gespielt. Dies wird auch in Zukunft so sein. Der Hauptteil der EU-Förderung wird aktuell mit Mitteln der EU-Struktur- und Agrarfonds umgesetzt. In der laufenden Förderperiode von 2021 bis 2027 waren das knapp 3 Milliarden Euro (ohne Direktzahlungen für die Landwirtschaft). Die Mittel fließen in wichtige Infrastrukturprojekte und unterstützen Projekte in den Bereichen Infrastruktur, ländliche Entwicklung, Bildung, Beschäftigung und Qualifikationen. Auch ohne eine finale Positionierung aus Brüssel und die damit verbundene Möglichkeit einer exakten Berechnung der Auswirkungen für Brandenburg ist auf Basis des Vorschlags der EU-Kommission davon auszugehen, dass sich das bisherige Fördervolumen um einen erheblichen Faktor verringern kann. Hinzu kommen bislang gänzlich unklare Strukturfragen zur Förderung, die bereits jetzt die Zeithorizonte für den Vollzug auf der nationalstaatlichen Ebene in Frage stellen und für Brandenburg eine unklare Situation für die Haushaltsplanung insbesondere für das Jahr 2028 darstellen.

Der Landtag Brandenburg begrüßt die Berliner Erklärung der Ostdeutschen Bundesländer zur Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) ab 2028 vom 18. Januar 2026. Darin wird die Erwartung formuliert, dass die GAP auch weiterhin als tragende europäische Politik Einkommen im ländlichen Raum sichert, Wettbewerbsfähigkeit gewährleistet und den ländlichen Raum stabilisiert. Hierfür müsse der Umfang der für die GAP ab 2028 vorgesehenen EU-Mittel inflationsgerecht angepasst werden. Sie dürfe Betriebe nicht nach Strukturmerkmalen oder vermeintlicher Bedürftigkeit differenzieren, sondern müsse verlässlich, einfach und gerecht ausgestaltet sein.

Der Landtag Brandenburg begrüßt des Weiteren die bisherigen Aktivitäten der Landesregierung in Bezug auf die Diskussionen um den MFR, insbesondere das Positionspapier der Landesregierung zu den Nationalen und Regionalen Partnerschaftsplänen (NRPP) vom 30.09.2025, die Beteiligung an Beschlüssen der Ministerpräsidentenkonferenz (MPK), unter anderem 18.06.2025, der MPK-Ost, unter anderem 25.09.2025, der Europaministerkonferenz, unter anderem 24./25.09.2025, das gemeinsame Schreiben der ostdeutschen Agrarministerien und Landesbauernverbände an den Bundesminister für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat unter Federführung Brandenburgs vom 25.07.2025

Da der derzeitige Vorschlag der EU-Kommission zum MFR Kerninteressen der Bundesländer berührt und zahlreiche negative Auswirkungen auf Brandenburg mit sich bringen würde, ist eine weiterhin selbstbewusste und aktive Vertretung der Interessen Brandenburgs durch die Landesregierung bei den Diskussionen innerhalb des Landes, auf Ebene des Bundes und in Brüssel zum MFR der EU unabdingbar. In diesem Kontext spielt die Landesvertretung des Landes in Brüssel eine besondere Rolle. Ihre Möglichkeiten zur Beeinflussung der Akteure auf EU-Ebene müssen im Zusammenspiel mit allen betroffenen Ressorts der Landesregierung umso stärker genutzt werden.

Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

1. sich auf Bundes- sowie auf EU-Ebene weiterhin dafür einzusetzen, dass brandenburgische Interessen im Rahmen der Verhandlungen zum MFR der Europäischen Union 2028 bis 2034 eine angemessene Berücksichtigung erfahren,
2. eine stärkere Position der Bundesländer im Rahmen der ‚Nationalen und Regionalen Partnerschaftspläne‘ (NRPP) einzufordern,
3. sich in den weiteren Verhandlungen dafür einzusetzen, dass der MFR insgesamt einen den Aufgaben der EU entsprechenden angemessenen Umfang erhält,
4. die Prioritätensetzung des MFR-Vorschlags der EU-Kommission und die Kürzungen beispielsweise im Agrarbereich kritisch zu hinterfragen und sich für eine angemessene Mittelausstattung für Kohäsions- und Agrarpolitik einzusetzen,
5. die geplante Degression/Kappung in der Agrarpolitik abzulehnen,
6. sich für EU-weite Mindestvorgaben zur Mittelverwendung für den ländlichen Raum und LEADER einzusetzen,

7. den Europäischen Sozialfonds auf seine Kernbereiche (Bildung, Beschäftigung und soziale Inklusion) zu konzentrieren,
8. darauf hinzuwirken, dass die vorgeschlagene Mittelausstattung für Interreg im weiteren Gesetzgebungsverfahren nicht unterschritten wird,
9. die Entwicklung bei Horizont Europa und des Europäischen Wettbewerbsfähigkeitsfonds zu unterstützen und sich für die Beibehaltung der vorgesehenen Mittelausstattung einzusetzen,
10. auf die Beibehaltung der vorgesehenen Mittel für Erasmus+ hinzuwirken,
11. sich für einen zeitnahen Abschluss der MFR-Verhandlungen bis Ende 2026 sowie für die Verlängerung der laufenden Förderperiode einzusetzen, um einen lückenlosen Übergang zwischen den Förderperioden sicherzustellen,
12. auf die zügige Vereinfachung der umfangreichen Berichtspflichten und der entstandene Prüfpraxis hinzuwirken.“

Prof. Dr. Ulrike Liedtke
Die Präsidentin